

Mehr aufs Dach gibt's nicht!

**NEUHEIT!**

**Dachdecker-Einkauf  
Süd eG**



Die neue  
**LEITERKOPF-  
SICHERUNG**  
steht für  
**SICHERHEIT**



Die BG Bau  
fördert die  
Anschaffung der  
Leiterkopf-  
sicherung mit  
**50%**

Die Leiterkopfsicherung, oder kurz „LeiKoSi“, dient zur Sicherung von Anlegeleitern, Schiebe- und Seilzugleitern sowie entsprechender Mehrzweckleitern, die sich in der Anlegeposition einsetzen lassen. Die Anwendung ist sehr einfach und in ihrer Handhabung einzigartig. Die LeiKoSi wurde so konzipiert, dass sie bereits am Boden mit wenigen Handgriffen an der Leiter montiert werden kann.

Beim ersten Anlegen an Dachrinnen, Flachdächern etc. ist Ihre Anlegeleiter bereits zuverlässig gegen Wegrutschen gesichert. Wenn die Leiter umgestellt werden muss, können Sie diese vom Boden einfach weiterschieben, ohne die Verankerung zu lösen.

**Für Bestandsleitern ohne Quertraverse gilt die LeiKoSi, bei korrekter Verwendung, als gleichwertiger Ersatz!**



**166.<sup>39</sup>**  
€ zzgl. MwSt.



**Praktisches Zubehör**

**Auflageschutz**

Schützen Sie hochwertige Materialien zuverlässig mit dem 4-teiligen LeiKoSi-Auflageschutz.



**5.<sup>84</sup>**  
€ zzgl. MwSt.

**Transportsicherung**

Sichere Befestigung der LeiKoSi direkt an der Leiter. Nur mit der Sicherung ist auch ein Transport im montierten Zustand gewährleistet.

**6.<sup>68</sup>**  
€ zzgl. MwSt.



Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.

Mehr aufs Dach gibt's nicht!

**NEUHEIT!**

**Dachdecker-Einkauf  
Süd eG**



Die BG Bau  
fördert die  
Anschaffung der  
Leiterkopf-  
sicherung mit  
**50%**

## IHRE BESTELLUNG

Bitte bestellen Sie direkt in Ihren  
DE Süd Niederlassungen oder  
online auf [www.deg-sued.de](http://www.deg-sued.de)

Jetzt direkt bestellen  
im DE SÜD Onlineshop!



**HIERMIT  
BESTELLEN WIR:**

Menge	Artikel	Artikel-Nr.	Preis
	Leiterkopfsicherung verzinkt	8800880	nur <b>166,39 €</b>
	Leiterkopfsicherung verzinkt, für Teleskopleiter	8800881	nur <b>166,39 €</b>
	Auflageschutz 4-teilig	8800883	nur <b>5,84 €</b>
	Transportsicherung	8800882	nur <b>6,68 €</b>

## IHRE DATEN (bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen):

Firma	Stempel, Unterschrift
Kundennr.	

Preise zzgl. MwSt., Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.

Saarburger Ring 25-29  
68229 Mannheim

Telefon 0621/47 0 97-0  
Telefax 0621/47 0 97-99

E-Mail [info@deg-sued.de](mailto:info@deg-sued.de)  
Internet [www.deg-sued.de](http://www.deg-sued.de)

**ZEDACH**  
GRUPPE

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Leiterzubehör  
zur Verbesserung der Standsicherheit und/oder Ergonomie

**An:**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)  
Prävention  
Bereich Präventionsorganisation  
Kronprinzenstr. 62-66  
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		Bearb.Nr. _____ / _____
Straße		Rechnung liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
PLZ / Ort		
Name, Vorname des Antragstellers		Sachlich richtig:
Funktion im Unternehmen		
Telefon		Unterschrift Prüfer
Telefax		
E-Mail		Förderungssumme:
Geldinstitut		<input type="radio"/> in Höhe von.....€
BIC des Geldinstituts		<input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt
IBAN der o.g. Firma		Rechnerisch richtig:
Hersteller		
Bezeichnung Zubehör		Unterschrift Bereich Präv-Organisation
Anzahl der Zubehörteile		

**Die Höhe des Zuschusses** beträgt 50 % der Anschaffungskosten, max. 100,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

**Bitte dem Antrag beifügen:** Rechnungskopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller und Bezeichnung des Zubehörs vermerkt sein.

**Wichtig:** Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Leiterzubehör unter [www.bgbau.de/praev/praeemien](http://www.bgbau.de/praev/praeemien)

**Antragsberechtigte:**

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 100 € betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

**Rechtliche Hinweise:**

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.  
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

**Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:**

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

\*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

## Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: [www.bgbau.de/praemien](http://www.bgbau.de/praemien)

## Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: [arbeitsschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien@bgbau.de)

## Newsletter über Arbeitsschutzprämien der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: \_\_\_\_\_

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

**Erklärung:** Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Firmenstempel